

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 09.02.2025 finden in der Ortschaft Jerchel die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Jerchel statt.

Gewählt wird in der Zeit von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Es ist nachfolgend aufgeführter Wahlbezirk festgelegt:

Nr.	Wahlbezirk	Ortsangabe
012	Jerchel	Gaststätte „Zum Amboss“ Jercheler Sandstraße 1 39517 Tangerhütte OT Jerchel

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.01.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in denen der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder den Reisepass zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Ortschaftsräte sind rosafarben.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel

Jede wahlberechtigte Person hat 3 Stimmen.

Die Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge sowie die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen, die Familiennamen, Vornamen, das Geburtsjahr, der Beruf oder Stand und der Wohnort der Bewerber sowie die Felder für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise welchem Bewerber/in sie ihre Stimme geben will. Sie kann **einem** Bewerber bis zu **drei** Stimmen geben. Sie kann auch **verschiedene** Bewerber/innen eines Wahlvorschlages wählen und ist dabei nicht an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden.

Sie kann insgesamt bis zu 3 Stimmen pro Wahl vergeben, nicht mehr.

Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmenabgabe nicht von Unbefugten beobachtet werden kann.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein gilt,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.01.2025 18:00** Uhr, bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einwohnermeldeamt, mündlich oder schriftlich sowie online über <https://mp.kid-magdeburg.de/IWS/startini.do?mb=15090546> beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die persönliche Briefwahl ist in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Verwaltungsgebäude, Zimmer 7 der unteren Etage zu den allgemeinen Sprechzeiten des Rathauses möglich. Der Zugang zum Rathaus ist barrierefrei.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstr. 5, Einwohnermeldeamt, den amtlichen Stimmzettel und amtlichen Stimmzettelumschläge sowie den Wahlschein beantragen.

Und so wird per Briefwahl gewählt:

- die Stimmzettel den Vorschriften nach ankreuzen, zusammenfalten
- in den Wahlumschlag legen,
- diesen zukleben und mit dem
- **unterschiedenen** Wahlschein zusammen
in seinen verschlossenen Wahlbrief legen und so rechtzeitig der

**Gemeindegewahlleiterin der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte**

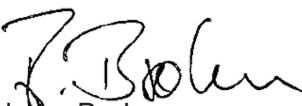
zuleiten, dass er dort **spätestens** bis zum Wahltag, dem 09.02.2025, bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens und des Schreibens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert und nicht in der Lage ist, allein zu wählen und den Stimmzettel in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe sie bei der Stimmabgabe in Anspruch nehmen möchte und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann auch ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches)


Andreas Brohm
Bürgermeister
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte



Tangerhütte, 24.01.2025